

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit.
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Nach zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandabgaben innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 M., 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die doppelseitige Seite, oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33½ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 25

Gotha, 22. Juni

1902

Genossenschafts-Schuhfabriken in England.

Zufällig geriet jüngst eine Schrift in unsere Hände, in der sehr interessante und informative Schilderungen der englischen Konsumgenossenschaften gegeben werden. Die Schrift, die den Titel trägt: "Unsere Englandreise!", ist der Bericht, den eine Abordnung der Großeinkaufs-Genossenschaft deutscher Konsumvereine über das, was sie in England gesehen und erfahren, veröffentlicht hat. Was da über Genossenschafts-Schuhfabriken, über Schuhreparatur-Werkstätten, über deren Ausdehnung, über die Produktions-, Arbeits- und Lohnverhältnisse mitgeteilt wird, bietet so viel Interesse, daß wir nicht untersetzen möchten, auch an dieser Stelle davon Notiz zu ziehen.

Beginnen wir mit der Genossenschafts-Schuhfabrik in Leicester, das eine Stadt mit 220 000 Einwohnern ist und als sehr freundlich und sauber, mit breiten und schönen Straßen geschilbert wird. Der dortige Konsumverein wurde im Jahre 1860 gegründet und zählt 1898 9918 Mitglieder, 2 Millionen Mark Betriebskapital, 4 100 000 M. Umsatz und 358 900 M. Reingewinn; er besitzt eine eigene Bäckerei mit 9 Ausziehsäulen, Dampfmaschine, elektrische Beleuchtungsanlage, Bibliothek mit großem Leserimmer, auch für Nichtmitglieder, großer Saal für 1000 Personen, in dem Versammlungen, Vorträge und Konzerte abgehalten werden.

Die Schuhfabrik in Leicester gehört aber nicht dem dortigen Konsumverein, sondern der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft. Die Fabrik ist ein großes Etablissement, das 2500 Arbeiter beschäftigt und täglich 6000 Paar Schuhe liefert. Drei Viertel der Arbeiter arbeiten in Heilbron, ein Viertel in Accorlohn. Der Lohn beläuft sich auf 30 bis 32 M. für Männer, bis auf 22 M. für Frauen und bis auf 16 M. im Durchschnitt für Mädchen. Jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer erhalten einen Anfangslohn von 5 M. Diese jungen Leute stehen im Alter von 12 bis 15 Jahren. Wie es in England keine allgemeine Wehrpflicht gibt, so besteht auch keine obligatorische Schule. Es ist nur der Nachweis zu erbringen, daß das Kind überhaupt Unterricht genossen und einen gewissen Grad der Ausbildung erreicht hat. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 58 Stunden. Die Mitglieder der Schuhmachergenossenschaft erklären diese Verhältnisse als einigermaßen befriedigend. Vor einiger Zeit ist diese Schuhfabrik durch einen großen Anbau erweitert worden, so daß die Tagesproduktion bis auf 9000 Paar gesteigert werden kann.

Die Arbeitsäste bestehen aus zwei großen Mittelfallen und vier Gallerien sowie Souterrainräumen. Die selben sind nicht nur sehr hoch, sondern auch schön hell, reinlich und gut ventilirt. Eine große Ventilations- und Heizungsanlage schafft reine und warme Luft. Alter Staub, kleine Abfälle u. s. w. werden durch an den Maschinen angebrachte Schaufeln direkt weggeschlagen und in ein Wunderkabinett, dafür bestimmtes Gebäude befördert. Die Arbeitsäste mit den vielen Arbeitern und fast ebenso vielen Maschinen bieten einen imposanten Anblick. Es wird alles mit Maschinen hergestellt, die größte und größte bis zu der feinsten und kleinsten Arbeit. Besonders Interesse erregte bei den Besuchern einer Maschine, welche angibt, wieviel Fuß brauchbares Leder einer durch sie gezogene Haut enthält (also eine automatisch arbeitende Ledermaschine).

Neben jedem Arbeitsaal befindet sich ein geräumiger Kleiderraum. Für Buschenschneiderei und Färberei ist in jedem Saal eine Abteilung eingerichtet. In dem einen Saal ist ein trockenartig verschlossener, feuerischer Raum, in dem nur Modelle und Leisten aufbewahrt werden.

Die Fabrik hat eine eigene Rüstereparatur-Werkstatt und stellt auch alle benötigten Kartonagen selbst her, wobei 60 Personen beschäftigt sind. Ein sehr schöner Maschinenraum mit 2 Dampfmaschinen, je 150 Pferdekräfte, sowie Rohmaterialien und Schuhe im Werte von 1½ Millionen Mark bilden Lager und Niederlagsräume, Pack- und Verladträume vervollkommen das Ganze, das man als etwas großartiges bezeichnen kann.

Das Leder wird meistens aus Amerika und Australien bezogen, Leisten und Schäfte u. s. w. sind meistens deutsche Fabrikate.

Die in der Fabrik hergestellten Schuhe sollen leicht zu reparieren sein; sie werden in allen Preislagen, Qualitäten und Größen erzeugt. Die Fabrik erhält auch Lieferungsverträge von der Militärverwaltung.

Die Preise für die Schuhe an Fabrik sind:

5,64 M. bis 16.— M. für Männer-Schuhe,
3,48 " 13,48 " Damenschuhe,
1,16 " 7 " Kinderschuhe.

Ein derber Knopfriegel, z. B. Nr. 27 zu 3 M. ist in Deutschland wohl teurer, die besseren Sachen dürften jedoch in England teurer sein. Die englischen Herrenriegel seien breit und brauem, die Damen- und besseren Kinderschuhe aber durchwegs schmal und von schöner Farbe.

Der Durchschnittspreis für die Schuhe sei von 4,92 M. im Jahre 1892 auf 4,44 M. im Jahre 1898, welche Verdüllung als ein Beweis dafür erklärt wird, daß die Fabrik mit der Erhöhung ihrer Produktion auch entsprechende Fortschritte in der technischen Leistungsfähigkeit gemacht hat und daß eine gut geleitete Fabrik um so billiger produzieren und liefern kann, je größer sie ist. Im Jahre 1898 wurden 1 078 000 Paar Schuhe im Werte von 4 865 920 M. fabriziert, im Jahre 1898 1 440 719 Paar im Werte von 5 160 760 M.

Die Beamter der Fabrik erhalten alljährlichen Sommerurlaub von 14 Tagen, für die Arbeiter werden Ausflüge arrangiert, wobei Extrazug gestellt und jedem Teilnehmer ein Bezugsgeld von 3 M. ausgeschüttet wird. Die Arbeiter hatten ein gesundes Aussehen. Darüber kann aber wohl kein Zweifel bestehen, daß die Arbeiter dem Ausfluge nebst den 3 M. einen vierzehntägigen Sommerurlaub bei Fortzahlung des Lohnes vorziehen würden. Die Handarbeit ist also auch hier gegenüber der Kopfarbeit das Aushandelsstück, was kein befriedigender Zustand ist.

In Woolwich, einer Stadt mit 45 000 Einwohnern, hat der Konsumverein außer einer Bäckerei auch noch eine Kleider- und Schuhfabrik, die aber nur Masarbeit leistet. Die zweite große Schuhfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft ist in Edmundswille. Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist in Manchester, der altherühmten großen englischen Industriestadt und hier ist auch das Hauptlager in Schuhwaren sowie in London. Die Vorstände an letzterem, im Keller gelagert, haben einen Wert von 200 000 M. und hier machen die Vertreter der Schuhwaren-Produktionsgenossenschaften, die sich mit Mas- und Reparatur-Arbeiten beschäftigen, ihre Einkäufe. Insgesamt produzierten die Genossenschaften an Schuhwaren im Jahre 1897 für 14 660 020 M., im Jahre 1898 für 14 942 800 M.

Aus allen diesen Mitteilungen ist zu erkennen, welche große Bedeutung die genossenschaftliche Schuhwarenfabrikation in England bereits besitzt und welche Arbeits- und Lohnbedingungen dadurch den Arbeitern geboten sind. In Deutschland haben wir davon noch keine Spur, trotzdem das Genossenschaftsweinen, speziell die Konsumgenossenschaften, ebenfalls erhebliche Bedeutung besitzt. Da diese Konsumgenossenschaften vielfach Schuhwaren in ihren Ladengeschäften führen, Schuhwaren, die sie von privatkapitalistisch betriebenen Schuhfabriken beziehen und da die Konsumgenossenschaften gute und sichere Kunden wie Bäcker derselben sind, weit bessere und zuverlässige als zahlreiche Schuhhändler, deren Jahr für Jahr hunderte Pleite machen und die Schuhfabrikanten durch große empfindliche Verluste schwer schädigen, so sollten die Verwaltungen beständig darauf hinwirken, daß in den Fabriken ihrer Lieferanten wenigstens einigermaßen befriedigende Arbeits- und Lohnbedingungen den Arbeitern geboten werden. Schuhmacher, die Mitglieder solcher Konsumgenossenschaften sind, sollen nicht unterlassen, in diesem Sinne Anregung zu machen und auf deren Durchführung zu dringen; andererseits sollen die Verwaltungen der Konsumgenossenschaften sich mit der Schuhmacherorganisation an dem Orte, wo die liefernde Fabrik ihren Sitz hat, in Verbindung setzen, um sich Kenntnis von den dadurch bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnissen zu verschaffen. Es gibt noch einen dritten Weg. Unsere Kollegen sollten sich, was durchaus nicht unmöglich ist, Kenntnis darüber verschaffen, welche Schuhfabriken an Konsumgenossenschaften Waren liefern, sobald mit denselben in Verbindung treten, um sie so in den Dienst unserer Bestrebungen zu stellen.

Im Kampfe für die Verbesserung unserer Verhältnisse müssen alle vorhandenen und möglichen Mittel angewandt werden, um zum Ziele zu gelangen. Beide heute nicht die organisierten Schuhhändler die Schuhfabrikanten um Beiträge an für die Kosten ihrer Organisation und ihrer Bestrebungen?

Bei weiterer Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Deutschland würden wir die Errichtung von Schuhmacherwerkstätten für Mas- und Reparaturarbeiten, die Errichtung von Schuhfabriken nach dem englischen Vorbild für zweckmäßig erachten, wodurch manches zur Hebung der Arbeitsverhältnisse in der Schuhindustrie beigetragen werden könnte. Die Vereinigung von Produktion und Konsumtion, von Arbeit und Kapital ist ja das Ziel, das wir anstreben und es verdient daher der in den Konsumgenossenschaften verwirklichte genossenschaftliche Gedanke, der noch der weitesten Entwicklung und Weiterführung fähig ist, auch unsere ernste Beachtung.

Heute ist der in privaten und spekulativen Händen liegende Schuhhandel der größte Kreditschaden für die gesamte Schuhindustrie, heute hat der Schuhhändler den größten Profit von jedem Schuh; er hat daran häufig mehr Gewinn, als der Fabrikant an Geschäftsprofit und der Arbeiter an Arbeitslohn zusammen haben und er drückt immer noch mehr auf die Preise, um billiger einzutragen und beim Verkauf einen entsprechend höheren Zwischenhändlerrugewinn zu erzielen. Darum aber auch der Eisenerz und die Energie, womit die Schuhhändler jede Konkurrenz bekämpfen und darum ihr Bestreben nach einem förmlichen Handelsmonopol an jedem Orte. In der Konsumgenossenschaft aber kommt der Gewinn allen Mitgliedern zu gute, da hat jedes derjelben seinen Anteil daran; da wir nicht so auf die Preise gedrückt, um auch nicht auf die Löhne zu drücken.

Und darum müssen wir beginnen, den Genossenschaftsgedanken auch für die deutsche Schuhmacherbewegung nützlich zu machen.

Aus unserem Beruf.

— Braunschweig. Sollten Zwicker auf Beschreibung nach hier kommen wollen, so erübrigen wir die selben, und vorher bei der Deutschen Verwaltung zu erläutern, daß die Verhältnisse nicht so sind, wie vom Fabrikanten hingestellt werden.

— Berlin. In der Schuhfabrik von Goldstein sind die Überholter reduziert worden. Bekanntlich ist vor einigen Wochen erst Herr Goldstein mit seinen Arbeitern vor dem Gewerbege richt gewesen.

— Hersford. Wegen Lohnabzug bis zu 20 Prozent stehen sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik Bau u. Steuer in Rücksicht.

— Leipzig. Die Firma Birchardt u. Sohn in Süderer verfügt auch in diesem Jahre, die schlechte Konjunktur vorsichtig, die Accordable der Malzunehmerarbeiter um ein bedeutendes zu reduzieren, u. a. wird Abzug von 10,15, ja bei einigen Artikeln sogar solche von 40 Prozent vorgenommen worden.

— Hofstet. Der Ausland dauerst hier unverändert fort. Zugang ist äußerst streng fernzuhalten.

— Wurzen. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

— St. Gallen. Die Lohnbewegung der hiesigen Kollegen hat mit einem Erfolg endet.

— Frankfurt a. M. Die gemelbten Lohnabziffern in der Mainischen Schuhfabrik sind gleich am zweiten Tage beigetragen.

Deutsche und amerikanische Schuhfabrikanten. Ein amerikanisches Praktikant kommt bei einem Vergleich zwischen deutscher und amerikanischer Damenschuhfabrik ("Damen-Schuhfabrik") eine ungewöhnlich hohe Ausgabe, wobei sowohl in Hinsicht auf das verwendete Material, als auch auf Muster und Arbeit ist. Also die deutschen Fabrikarbeiter leisten die gleiche Arbeit wie ihre amerikanischen Kollegen, aber sie erhalten dafür nicht den gleichen Lohn, sie können nur auf die Hälfte und noch weniger das Verdienst der amerikanischen Fabrikarbeiter. Die deutsche Schuhindustrie ist aber eine rentable Industrie und kann entsprechende Arbeitslöhne zahlen.

Die Einschätzungen des preußischen Handelsministers über die Karlsruhe u. c. erstreben sich auch auf die Schuhindustrie.

— Von der Heimatarbeit. Um das Klopfen der Zwidämmer an der Heimatwand zu dämpfen, hat ein Herr Bredsdorff in Bremens einen federnden Arbeitsstuhl konstruiert, mit dem gleichzeitig gekratzt werden kann. Natürlich hört man das Klopfen auch dann noch und darum ist das beste Mittel: Hinaus mit alter Gewalt und Habarbeit aus den Wohnhäusern. Wenn es in einer Wohnung steht, meint ein Hygieniker, es sei sehr gut, daß Fenster aufzumachen, doch besser aber in es, die Urlaube des Geistes aufzunehmen, was selbstverständlichkeit.

— Elmendingen. Der Schuhfabrikant Johann Degg hier sucht nach neuen Arbeitsplätzen, weil die Kollegen gegen die 11½ stündige Arbeitszeit Stellung nahmen. Früher arbeiteten

wir von morgens 6 bis abends 6 Uhr und jetzt sollen wir bis 7 Uhr abends arbeiten. Es wurden diesbezüglich bereits drei Kollegen auf das Pfister geworfen. Wir ersuchen den Zugang nach hier einzuhalten.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter auf dem Papier.

Neben dem allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften in das Koalitionsrecht im wirtschaftlichen Kampf das fundamentalste Recht der Arbeiter. Wer diese beiden Rechte nicht anerkennt oder streitig zu macht sucht ist ein Feind der Arbeiter.

Auch befiehlt die deutsche Arbeiter nach § 152 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht, aber der § 155 hebt daselbst fast wieder auf, abgesehen davon, dass man in einer Linie von Fällen die gewerkschaftlichen Organisationen den rechtlichen ver einschafflichen Bestimmungen unterstellt. Die Gewerkschaften haben einen unangefochtenen haradischen Kampf mit reaktionären, das Unternehmertum nach jeder Richtung beginnenden Polizeibehörden zu führen.

Möchten nun schon die Verwaltungsbüros den Arbeiterorganisationen das Leben so sauer als möglich, so suchen die Juristen diese Behörden noch zu überreden, denn diese stammen zum weitaus größten Teil aus der Unternehmerklasse und haben in der Weisheit für die Rettung der Arbeiter und deren Interessen so gut wie kein Verständnis.

Zu diese Herren in die Lage kommen, den § 153 zu interpretieren, kann man sich mit Sicherheit darauf richten, dass die Einschaltung in Ungunsten des Arbeiters ausfällt. Was haben diese zufälligen Gelehrten in diesen § 153 schon alles hinein- und herausinterpretiert, und wo dieser Paragraph nicht ausreicht, hat man zu anderen geistigen Bestimmungen gegriffen. Wenn es nicht noch im Gedächtnis, dass ein Gericht, weil die Wahlkommission den Arbeitgeber kritisiert, doch wenn sie den verletzten Sohn nicht zählen, die Arbeiter zum Streik greifen würden, wegen Expressierung die Arbeiter zu mehrheitlicher Organisationsstrafe verurteilt.

Eine neue, aber keineswegs bessere Einschaltung hat das Reichsgericht in Bezug auf § 153 der Gewerbeordnung getroffen. Im Gegenzug zu einem Extremismus des Kammergerichts hat es ausgesprochen, dass die Strafbestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung eine allgemeine Anwendung finden müssten, obgleich angenommen wurde. Die Koalitionsfreiheit ist im § 152 der Gewerbeordnung in der Form begründet, dass alle Verbote und Strafbestimmungen wegen „Verabredungen und Vereinigungen“ zur Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen aufgehoben würden. Im § 153 wurde jedoch zum Schutz gegen den Missbrauch dieser Koalitionsfreiheit mit Strafe bedroht, was andere durch gewaltsame Mittel zu solchen „Verabredungen“ zu bestimmen versucht, und es wurde daher ausdrücklich auf § 152 verwiesen. Die Rechtsprechung hat auch bisher daran festgehalten, dass ein Unterschied besteht zwischen „Verabredungen“ und „Vereinigungen“, doch jene einen einzelnen bestimmten Sohnansatz, welche gegen die allgemeinen Organisationen der Arbeiter bestimmt waren, und das infolgedessen die Strafe des § 153 nur zur Anwendung gelangen könne, wenn die Beteiligung an einem speziellen Streik, nicht aber der Beteiligung zu der Organisation des betreffenden Arbeiters erkannt werden sollte. Diese Unterscheidung hat jetzt das Reichsgericht bestätigt, weil die Einigung auf aus dem Zusammensetzen der gesetzlichen Bestimmungen selbst sich ergebenen Abhängigkeit des Gesetzes, sowie der Einigungsgeschichte jener geistigen Bestimmungen nicht für richtig gehalten werden können. Dies wird deswegen bestimmt, wann eine unabhängige davon ausgeführt, dass sie mit dem betroffenen Arbeitgeber „Verabredung und Vereinigung“ zu verbündenden Begriffe nichts weniger als bestimmt von einander zu scheiden seien. Es könnte nur als eine „richtig gern sorgfältige Redaktion“ des vom Gelehrten gewollten angeblichen werden, dass die Ausdrücke nicht in beiden Paragraphen gleichplaudig genommen würden.

Dass das Reichsgericht ein Rechtsgefühl religiert, und zwar zu Ungunsten der Arbeiter, ist jedenfalls eine Neuerung, aber nicht bewunderlich. Die Entscheidung richtete sich gegen Arbeiter, die mit einem Nichtarbeiter nicht zusammen arbeiten wollten, und die Entlastung forderten, ebenso einschliesslich seien, selbst die Arbeit zu verlassen. Das Reichsgericht hat erkannt, dass mit der Aufhebung der Koalitionsverbote noch kein positives Recht auf unbedingte Koalitionsfreiheit gegeben sei und das insbesondere landesrechtliche Bestimmungen, die aus Gründen politischer Ordnung erlassen seien, dadurch nicht aufgehoben werden. Der Meinung, dass die Auslegung der Koalitionsverbote keine unbedingte sei, ist das Stuttgartische einigermassen mit der Anerkennung des privatrechtlichen Koalitionsverbots, d. h. dass ein Unternehmer oder eine Gesellschaft ihren Arbeitern befreien können, ihrer Organisation anzugehören, beigetreten.

Gegen die Stuttgarter Straßenbahngesellschaft haite die Stadt Stuttgart Klage auf Auslieferung des Betriebs der Straßenbahnen erhoben mit der Begründung, dass die Direktion der Straßenbahnen ihren kontraktlichen Verpflichtungen nicht nachkommen sei. Dieser Motivierung war die Gesellschaft mit der Einrede begegnet, dass sie unter dem Druck einer höheren Macht gestanden sei, indem der Aufstand ihrer Angestellten gegen die kontraktliche Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Unmöglichkeit gemacht habe. Diese Einrede wollte die Stadt mit der Begründung zurückweisen, dass die Gesellschaft den Streik wesentlich selbst verhindert habe und zwar dadurch, dass sie ihren Angestellten gegenüber das Koalitionsverbot aufrecht erhalten habe. Eine derartige vertragsmässige Beschränkung der Koalitionsfreiheit aber verstößt gegen die guten Sitten und sei rechtsgeistig ungültig und nötig. Demgegenüber hat das Stuttgarter Amtsgericht eine Entscheidung getroffen, die eine grundsätzliche Anerkennung des privatrechtlichen Koalitionsverbots bedeutet. Es gelte dort vorlängig:

„Aufweisst ein solches privatrechtliches Verbot, das durch einen Dienstvertrag ausgeschlossene Koalitionsrecht, das nicht nur den Gewerken, der eigenen Herrn im Hause zu sein, zum berechtigten Ausdruck bringt, sondern häufig auch dem richtigen verdeckten Interesse der Angestellten dient, gegen die guten Sitten verstößt, ist unverhältnissässig, und wie es um den behaupteten fundamentalen Grund der Koalitionsfreiheit steht, zeigt der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung, wonach das Gesetz die Verpflichtungen zum Schutz der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen keineswegs begrenzt. Ferner bestimmt die Antagstellerin (der Stadt) vollständig, dass, wenn sie vielleicht zu anderer Zeit ein Einigegemeinkommen der Direktion in der Frage der Koalitionsfreiheit in Aussicht nehmen würde, ein heranziehendes Ergebnis an die Angestellten im jeweiligen Zeitpunkt zugleich einen Erfolg des Verbands bedeutet, in welcher Thätigkeit die Direktion mit Recht den Urtypung der misslichen Lage, in die sie versetzt worden war, erfüllt.“

Das Gericht hat also erkannt, dass eine Koalitionsfreiheit nur insofern fehlt, als der Unternehmer sie will. Und das Reichsgericht hat entschieden, dass die Koalitionsfreiheit nur besteht, seitdem die Landesregierung sie erlaubt. Nach diesen Proben der Rechtsprechung wird niemand in deutschen Landen mehr von der geistig gewohnte Koalitionsfreiheit sprechen dürfen. Privatrechtlich und politisch ergriffen ein positives Koalitionsrecht nicht, nur die Koalitionsverbote sind rechtsgeistig aufgehoben. Das ist die rechtliche Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland.“

Diesen deutlich-juristischen Auslegungen bestehender Gesetze und Entscheidungen stellen wir ein Urteil des höchsten Gerichtshofes im nordamerikanischen Staate New York, des Alabamahohen, gegenüber. Es handelt sich um eine Anklage gegen Mit-

glieder des Verbandes der Maschinenbau, die gefreit hatten, weil sie nicht mit Unorganisierten zusammen arbeiten wollten. Der Gerichtshof sprach für frei und der Präsident begründete das Urteil wie folgt:

„Kein Mensch ist geboren, für einen anderen zu arbeiten, wenn er sich nicht dazu verpflichtet hat, und hat er sich dazu verpflichtet, aber nicht in einer geschickten Zeit, so kann er den Vertrag beenden, wenn immer es ihm gefällt. Die Arbeiter haben das Recht, sich zu organisieren zu dem Zweck, höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit oder bessere Verhältnisse mit ihrem Arbeitgeber zu erreichen; sie haben das Recht zu streiken, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, vorausgesetzt, dass sie dadurch nicht anderen Interessen aufgehen. Ein friedliche und ordnungsgemässer Streik ist keine Verleugnung der Rechte.“

Sie die Handlungweise der Mitglieder einer Organisation an sich geschieh, so wird sie nicht ungeheuerlich dargestellt, das die Organisation eines ihrer Mitglieder damit beauftragt, die Gründe für ihr Vorhaben auszuhandzuzeigen. Es ist mir unmöglich, der angelagten Organisation und ihren Mitgliedern zu bestreiten, die Weiterarbeit mit Rücksichtnahme zu verweigern, solange die Schädigungen, welche durch die Gewerkschaften (carelessness = Verschuldet, Nachlässigkeit) solcher Mitarbeiter entstehen, von den Gesetzgebungen allein getragen werden müssen, ohne Einschaltung von Seiten derjenigen, welche den Schaden verursachen.“

Solange als Arbeitnehmer das ganze Risiko, welches durch den Nichtstreik der Gewerkschaften ihrer Mitarbeiter entsteht, auf sie zu ruhen haben, haben sie auch das moralische und geistige Recht zu sagen, dass sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen, und der Unternehmer muss nach entsprechender Hördernung fügen oder den Vertrag mit ihnen auflösen. Eine Arbeiterorganisation ist ausgestattet mit genau denjenigen gleichen Rechten als ein einzelnes Individuum, sie kann unverloren und ihnen alles das, was gelehrt ist, gefüllt ist.“

Jetzt Wort würde den Unterschied des Eindrucks abschwächen.

Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle im Jahre 1901.

(Schluss.)

Die Wirtschaft und Einrichtungen der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der öffentlichen Agitation, Vertretung der Arbeitersinteressen gegenüber Gewerbe-Zulieferern und Verarbeitern, Vertretung von Wahlern zu Arbeitervertretern und Schaffung solcher gemeinschaftlicher Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik lässt erkennen, dass bei aller Verbreitung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghafte rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleicher Schritt hält.

So wurde von 128 Kartellen eine einzige geheimer Versammlung, von 105 eine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen (Arbeitsförderung, Lebensmittelsteuerung, Rohstoffwucher, Arbeitserziehung) einberufen, und 57 Kartelle blieben sogar nach beliebter Richtung hin unabhängig. Die Gesamtzahl der von 184 Kartellen beratene Versammlungen belief sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiterversammlungen und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 628. Auch die Agitation unter den Arbeitern läuft noch bis zu wichtigen Wirkung. Den Kreislauf Berlin's, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine weltliche Agitationskommission eingesetzt hat, sind bis jetzt im ganzen Reich erst fünf Kartelle gefolgt (Königl. Fürstl. Bürgerl. Mysori und Reichsland i. W.). Doch die Arbeitersinnungspropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefordert werden kann, das lehren die beachtenswerten Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission, deren Bürsten die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeitern bestehender Verbände zu dichten.

Über die Wirkamkeit der Kartelle bei den Wahlen zu Arbeitervertretern zeigen in einer besonderen Abhandlung berichtet werden. Die Vertretung der Arbeitersinteressen dienen vor allem die Einrichtungen zur Überwachung und Durchführung des Arbeiterschutzes, deren Häufigkeit sich erfreut auf die Sammlung und Prüfung von Beschwerden über Unzufriedenheit und Missstände in den Betrieben und auf Arbeitsplätzen und deren Weiterbeförderung an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Soviel nicht bestehende Arbeiterssekretariate oder Gewerkschaftsbüros diese Funktionen übertragen sind, haben die Kartelle zunächst allgemeine Geschäftsbefolmittenen oder Vertrauensleute für diese Aufgaben einzustellen, seiner durch Einigung weiblicher Verbraucherpersonen den Arbeitern Gelegenheit zur Unterbindung und Bekämpfung delikater Beschwerden zu geben, und endlich Gewerkschaftsbüros mit Kontrolle und Förderung des Arbeiterschutzes zu bestellen. Von den 819 Kartellen haben indeß nur 104 Beschwerdekommissionen für den Bereich mit der Gewerbebehörde eingerichtet, während bei 24 die Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 181 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdevermittlungsbstellen, wobei nicht die Kartellvorstände sich dieser Aufgaben unterstellen. Dagegen sind weibliche Verbraucherpersonen überallgemein nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Gewerkschaftsbüros befinden sich in 180 Kartellorten. Auch hier kann weit mehr geschehen und muss mehr geschehen, da die Missstände auf Bauten sich auch in den kleineren Orten einführen und die kapitalistischen Arbeitserziehungsvorstände gerade hier viel zu wünschen übrig lassen.

Mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und der Erhaltung der Arbeitersinteressen hängt auch die Auslastungsermittlung in Arbeiterschulen und Gewerkschaftsangelegentheiten, die Reichsbüro und die Reichschaft zusammen, deren Wichtigkeit unerkenntlich die Kartelle schon frühzeitig Reichsbüroauskundung und Auskunftsstellen errichtet und dabei in den in Gewerbeberichten und Berichtsberichten thätigen Arbeitervierteln vorzüglichste Kräfte senden. In einer Reihe von Städten haben sich diese Einrichtungen an Arbeits-Sekretariaten und Gewerkschaftsbüros vervollkommen, in denen besondere Angestellte der Rechtsabteilungen sonstig zur Verfügung stehen. Von den 819 Kartellen haben 117 Büroräge für Auskunfts-erstellung und Reichsbüro getroffen, und zwar bestehen 7 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Bremen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbüros, und 22 haben eigene Sekretariates, während für 6 andere lokale Arbeiters-Sekretariate zur Bekämpfung freien und 19 an benachbarten Sekretariaten Anteil haben. 89 Kartelle haben Auskunfts- oder Reichsbürobüros. In 202 Kartellen fehlt es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auslastungsermittlung und Reichsbüro. Wenn auch anzunehmen ist, dass das Wirkungsgebiet der Arbeiterssekretariate sich noch über einen Teil dieser Kartelle erstreckt, und das in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Nominations von Arbeitersitzungen, durch Verbraucherpersonen des Kartells, durch Gemeindebeamter u. s. w. Gelegenheit zur Auslastungsermittlung geboten ist, so wäre doch bringend zu wünschen, dass die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annehmen, zumal die Auslastung der Gewerbebehörde über mehr als 300 Städte geht wohl die Möglichkeit dieser rechtzeitigen Arbeitervierteler zu finden, die umfangreich sind, auszuladen zu extilien. Das praktische Wissen jöchle Männer fördert nicht allein die Kenntnisse der thätsächlichen Arbeitervierteler und die Agitation, sondern es tragt auch dazu bei, Kräfte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeitersinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen elf neben dem beobachtenden Stoff auch eine Stütze der Bildung bilden, indem sie Zeitschriften einrichten haben. Das Werk von Gewerkschaftsbüros sind 115 Kartelle.

Kerner haben auf dem Gebiete der Herbergerfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralberbergen bei Gauhafen Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Bereich der Arbeitervierteler mit den organisierten Arbeitern und auf gewerkschaftlich und bildende Verbände erstreckt, während 6 Kartelle eigene Zentralberbergen (Selbstregie) haben, die zum Teil aussergewöhnliche Einrichtungen sind und dem Wohl der Gewerkschaften zu Ehre gereichen.

Unter dem Vorsitz, eine der brennendsten Fragen, lebt die Gewerkschaften zahlreicher Orte, dank der Vorsitzabteilungen gegenseitiger Parteien, die vielfach die Unterführung von Gemeinde- und Militärabteilungen führen. Kein Wunder, das der Wunsch, ein eigenes Verfassungslabot läufig über jedem Wege zu erwerben sehr breit verbreitet ist. Aber mit den Wünschen hält das beobachtende können nicht immer Schritt, und oft lassen sich solche Wünsche überhaupt nur durch eigenen Grund- und Haushaltswert, also am leichtesten möglichem Wege, realisieren. Mit dem Erwerb der Vorsitz der Vorsitzabteilungen sind gewöhnlich die Gewerkschaften noch lange nicht bebunden, denn dann legen die Behörden den glücklichen Besitzer nicht selten hinsichtlich der Schaffungseinrichtungen hindern, in dem Weg, in welchem Partei haben einen Jahre langen Krieg mit Flächenbauten und Siedlerwohnen führen müssen, ehe sie das Recht des Ausbaus erhielten, das „abgrenzbare“ Raumvolumen ohne weiteres nachgelassen wird. Eine Geschichte der Arbeiterviertelabteilungen würde zu den interessantesten Kapiteln der Gewerkschaftbewegung gehören. Und schliesslich der Raum, an dem diese Stelle später darauf einzugehen, uns wie beginnen uns, schließen kann 2 Kartelle im Reich oder im Freien Verfügung über eigene Verfassungslabot und das mit 1 Kartelle im Reich eigener Gewerkschaftsbüro, welche zahlreiche Verfassungslabot enthalten. In den Gewerkschaftsbüroen ist in der Regel neben den Büros für die Herbergerfrage gelöst; außerdem bieten dieselben Unterkunft für häufige Bureauabteilungen einzelner Gewerkschaften und der vorhandenen Arbeitersekretariate sowie Sekretariatslabot für die geforderte Arbeiterschaft. Den umfangreichen Raum gegenübert, der die eingehenden Unterbringung und Erbildung in jedem neuen Projektale bedürfen, uns fehlt der Raum, die näher auf diese Frage einzugehen; das Schädel der Schaffungseinrichtung in Fürth ist noch in Erinnerung, so dass es zu Aufstellung der Röntgenstrahlungen kaum bedarf.

Endlich sind zahlreiche (55) Kartelle noch teils finanziell, teils durch ihre Initiativ und spätere Mitwirkung am gemeinschaftlichen Einrichtungen beteiligt, deren Spezialisierung unterliegen könnte und teil und teilt ausreichend Raum zur Verfügung hat. Wir drängen uns, in folgender gebräuchter Zusammenstellung eine kleine Übersicht zu geben. Darnach waren beteiligt:

9 Kartelle an öffentlichen Leistungen;

22 " " bei Abhaltung von Kursen und Hochschulvorbereitungen;

29 " " bei Beauftragung von Volksschulvorbereitungen und Volksschulunterricht;

3 " " öffentlichen Badeanstalten und Bäderhallen;

5 " " Milch- und Fleischcolonien;

15 " " Wehrabteilungen und anderen gemeinschaftlichen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Diese Anteilnahme lässt erkennen, dass der wirtschaftliche Kampf auch die lokale Wirtschaft nicht hinterlässt.

Die Gläubiger und Ausgaben der Kartelle

Über die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bzw. 910 Kartellen vor. Leider macht sich gerade hier der Mangel völliger Einheitlichkeit der Verhältnisse geltend, da dem Rat der Gewerkschaftskommission, das Kalenderjahr zur Grundlage der Berichterstattung zu wählen, nur 224 gefolgt sind. 3 berichten für 2 Jahre (1890 und 1900), während 65 über einen etwas längeren, teils vierjährigen, aber mit dem 31. Dezember 1901 ab schliessenden Zeitraum berichten. 24 dagegen berichten noch in der Berichtsperiode nach eigener Wahl. Grade im Rahmen einer Statistik, so mit das Bild der Streitabgaben ein empfindliches Erleben, wenn die Berichtsperiode bei 311 Kartelle beläuft auf 294 1890 und 104 1900 MI. aus Beiträgen. Von der Gesamteinnahme ist das Ergebnis beobachteter Streitabgaben teils ausgeschlossen, daselbe betrifft bei 189 Kartellen 214 104 MI., teils ist das insofern am 508 293 MI. durch die Kartelle vereinbart worden. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesamteinnahmen nicht in allen Fällen für die Erhaltung der Arbeiterssekretariate aufgebrachten Mittel umfassen; diese sind nur dort eingesetzt, wo ein empirischer Bedarf für Kartell und Sekretariat erhoben wird. Außerdem findet in einer Reihe von Städten durch Vermittlung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftsbüroen gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einrichtungen nicht verzeichnet sind. Zum Teil gewährt unsere Zusammenstellung, ob ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Gesamtausgaben stellen sich für 810 Kartelle (ausstehend) die Streitunterstützung aus Summungen) auf 208 349 MI. Die wichtigsten Ausgaben zeigen folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (26 Kartelle) 3506 MI.

Für Sekretariaten (125 Kartelle) 8552 MI.

Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle) 9168 MI.

gemeinsame Einrichtungen (192 Kartelle) 40745 MI.

Davon für Sekretarien und Auskunftsstellen 41931 MI.

Für Wirtschaft (76 Kartelle) 21806 MI.

Für pers. Entschuldigungen (Gehälter (159 Kartelle) 24349 MI.

Bei der Vorsitz im Hinblick auf die Erörterungen über die Streitunterstützung durch Kartelle die die beobachteten Ausgaben interessieren, die bei 253 Kartellen 241 450 MI. erreichen, 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streitabgaben und nur für sehr schwere Angaben, so dass obige Summe annähernd die Gesamtleistung der Kartelle darstellt.

Davon liegen 214 104 MI. aus beobachteten Streitabgaben und 27 346 MI. aus den Kartellstaaten. Leider ist das Bild dieser Wirkamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen geblieben, so dass ein Vergleich mit den Streitabgaben der Verbände nicht ohne weiteres möglich ist. Zum Teil lässt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Streitstatistik der Gewerkschaftskommission ist, dass durch die Gewerkschaftskommission nur der kleinste Teil der Streitunterstützung aufgestellt wird. Das trifft z. B. auf Jahre mit großen Abweichungen an, die, wie die Streitabteilungen zu Nordhausen und der Gladbachseiter, in abweichenden Daten wie der Gewerkschaftskommission, die die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle habe. Antrieb stellten Burgen hoch in der Schlussabrechnung des Gladbachabteilung allein 107 583 MI. als Eingang von Kartellen und Sekretariaten quantifiziert. Wenn trotz dieser starken Beanprägung der Kartelle die Ausgaben für Streitunterstützung einschließlich der Streitabgaben sich in vergleichsweise engen Grenzen bewegen, so bemerkt dies, dass die Bedeutung der Kartelle als Gewerkschaftsbüroen für Streitabgaben sehr viel größer ist als die Gewerkschaftsbüroen für Streitabgaben.

Davon liegen 214 104 MI. aus den Kartellstaaten. Leider ist das Bild dieser Wirkamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen geblieben, so dass ein Vergleich mit den Streitabgaben der Verbände nicht ohne weiteres möglich ist. Zum Teil lässt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Streitstatistik der Gewerkschaftskommission ist, dass durch die Gewerkschaftskommission nur der kleinste Teil der Streitunterstützung aufgestellt wird. Das trifft z. B. auf Jahre mit großen Abweichungen an, die, wie die Streitabteilungen zu Nordhausen und der Gladbachseiter, in abweichenden Daten wie der Gewerkschaftskommission, die die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle habe. Antrieb stellten Burgen hoch in der Schlussabrechnung des Gladbachabteilung allein 107 583 MI. als Eingang von Kartellen und Sekretariaten quantifiziert. Wenn trotz dieser starken Beanprägung der Kartelle die Ausgaben für Streitunterstützung einschließlich der Streitabgaben sich in vergleichsweise engen Grenzen bewegen, so bemerkt dies, dass die Bedeutung der Kartelle als Gewerkschaftsbüroen für Streitabgaben sehr viel größer ist als die Gewerkschaftsbüroen für Streitabgaben.

dem Vorstande, sowie dem Kolporteur der hiesigen Zeitung. In einer am 31. Mai stattgefundenen Versammlung wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen und mit den Unterschriften der Arbeiter der Firma übermittelt: „Wir unterschreiten eisernen angefertigte der Einführung der Gewerkschaften die Notwendigkeit der Errichtung einiger Arbeiter an, erbliden aber in der Ablösung des Kollegen Mohsler, des ersten Bevollmächtigten und einzigen Vertragsvertreters, eine Maßregelung, welche in sofortigen Widerpruch steht zu dem ersten Vertrag und auf Ehrenwort gegebenen Vertragen, welche vornehmlich vorgenommen wurden. Wir bedauern auf das tiefste, in unserem Interesse auf das Ehrenwort unserer Arbeitgeber beruht gedacht worden zu sein.“ Zum 1. Mai wurde jedoch mit Sankt Gallen bestellt, der es wagen würde zu feiern. Herr Dr. Scheitl seiner Zeit nicht mehr zu gedenken, wo er selbst als Arbeiter noch in därtigen Bevollmächtigten lebend, der Mitarbeiter gehandelt. Auch scheint er zu vergessen, dass er bezüglich des Abzuges seiner Firma hauptsächlich auf Arbeitnehmerinteresse aufgewiesen ist, deren Mitglieder mit den politischen und gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen seiner Firma sympathisierten. Der will Herr Pfeiffer bestreiten, dass gerade der Konsumverein die Firma war, mittels welches er zu jenen letzten Höhe amportrete liegen? Deutliche Maßregelungen können aber nur bemühten, die Leidende von den angeblichen Humanitätsdiensten dieser Firma aus das gründlich zu zerstören.

Stettin. Am Montag, den 9. Juni i. J. fand hier im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Schuhmacherversammlung zwecks Regelung des Lohnarbitrars statt, welche gut besucht war. Kollege Horn, welcher das Referat übernommen hatte, subtierte den Geschäftsmann die Gründe vor, warum die Arbeitgeber nicht mehr zufrieden hätten den vor zwei Jahren bestimmten Lohnarbitrars innerhalb zu halten. Nicht die Meister tragen die Schuld daran, sondern diejenigen Kollegen, welche wieder nach der Lohnbewegung der Organisation den Rücken gelebt hatten. Auch betrieß der vor zwei Jahren erklungenen Arbeitszeit lassen die sozialen Zustände wieder viel zu wünschen übrig. Waren die damals an der Lohnbewegung beteiligt gewesenen 165 Kollegen der Organisation neu geblieben, so wäre es den Meistern nicht möglich gewesen, so ganz willkürliche Abzüge zu machen. Zu der darauf folgenden Sitzung ließen sich drei Kollegen in den Verein aufnehmen. Bei den Diskussionen wurden alsdann einige Bevollmächtigte aus verschiedenen Werkstätten zur Sprache gebracht. Ein hierauf gefestelter Antrag, in der heutigen öffentlichen Versammlung zwecks Vorberatung der erforderlichen Arbeiten eine Kommission zu wählen, wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertragt. Es wurden wieder die Nebenstände der Sonntagsarbeit zur Sprache gebracht, um wie man allgemein der Meinung, dass es unbedingt erforderlich ist, zwecks Regelung des Lohnarbitrars einen. Erhöhung derselben mit den Meistern so bald als möglich in Betracht zu ziehen, spätestens aber zum Frühjahr in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. An den Kollegen wird es nun liegen, entweder gute Bevollmächtigte in Beiseite der Organisation zu schaffen, dann wird auch der Sieg der untere sein. Mit einer Aufzehrung des Vereins, das die Kollegen ihrer Pflicht nachkommen und gelassene Streiter für die Organisation werden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verein deutscher Schuhmacher geschlossen.

Bon Herrn J. R. Holzfeld in Georgswalde i. B. ging uns folgendes Schreiben zu:

In Ihrem Blatte vom 8. d. M. finde ich auch eine Notiz über meine Firma, welche Sie, wenn das Motto Ihren Blatt ist: „Geforce die Wehrheit, dann kommt du zur Klarheit“ besetzt haben, gewiss nicht aufgenommen hätten.

Da ich ein Unrecht nicht aus mir räumen lassen kann, so nenne ich Verarrestung, Ihnen die Angelegenheit mit den Bevollmächtigten Arbeitern klar zu legen.

Ich kaufe doch nicht zu langer Zeit eine Rüstmaschine von der Firma Nölle in Weisenfeld und wollte zu dieser einige gehobte Überholen mit engagieren.

Infolge eines Unfalls melde ich 18 Mann, demzufolge reiste mein Sohn nach Weisenfeld, um mit den Arbeitern persönlich zu verhandeln. Der Erfolg dieser Verhandlung war der, dass mein Sohn den Arbeitern einen höheren Lohn zuließ, als solche in Weisenfeld erhalten. Ferner wurde vereinbart, dass die Söhne und Geschäftsführer auf meine Kosten gehen, dass ich den Tag der Herstellung mit 4 M. zu bezahlen habe, sonder das für die ersten 6 Wochen Sterreich pro Woche 3 M. Extra-Berichtigung ich pro Mann zu zahlen habe.

Das sind meine Versprechungen und welche selbe einzugs und allein von den Arbeitern selbst verlangt wurden, und ist bestimmt

ein Schutz, welcher sagen würde, ich wäre meinen Versprechungen nicht voll und ganz nachgekommen.

Es waren drei Arbeiter gekommen, welche gleich bei Amtsein gesessen haben, das sie für meine Fabrikation nicht zu arbeiten verstehen, dieselben haben mit selber gesagt, das sie nicht gewohnt, eine gute und reelle Ware zu arbeiten, sondern nur auf eine leichte logenartige Bevollmächtigte Ware eingetragen sind. Derselbe hat sich der Arbeiter in zwei Tagen S. 13 S. verdient.

Ob bei diesem Lohn nicht auskommen ist, überlässt ich zu urteilen solchen, die ihre gefunden fünf Sime habe.

Wenn Sie Ihr Motto in Ihren Blatt wollen, so verlange ich, dass den vorherwähnten Artikel in Ihrer Zeitung dem Vorlesenden und der Wahrheit gemäß richtig stellen.

Zur dieser Erwähnung geschieht

Achtungsvoll J. R. Holzfeld.

Erklärung.

Da die Zahlstelle Fürth nicht in der Lage ist, mit den Einzenden oder Auftraggeber des Artikels im „Schuhmacher-Zeitung“ Nr. 22 nach meinem Wunsche in einer öffentlichen Versammlung gegenüberzutreffen, demit ich mich gegen die Anschuldigungen befreit der Chikanierung der Arbeiter rechtsetzen kann, so erkläre ich, dass die Anschuldigung nicht der Wahrheit entspricht und nur ein Nachteil eines einzelnen Arbeiters ist. Den Einzender habe ich 14 Tage vor Einführung des betreffenden Artikels, wo derselbe auch glaubte von mir chikaniert zu werden, überzeugt, dass dies nicht der Fall ist, was von demselben auch bestätigt wurde. Bestehe noch zum Schluss, das dies nicht das letzte Wort ist, was in dieser Angelegenheit gesprochen wird.

Heinz Schwarz, Fürth i. B.

Vereinsnachrichten.

Brandenburg. Von jetzt an wird die Fleischunterkühlung in der Centralherberge zu jeder Tageszeit ausgezahlt.

Camer. Das Mitglied Fritz Grebel, B.-Nr. 36984, geb. in Camer am 2. April 1884, einget. am 22. Februar 1902 in Camer, wurde hier ausgeschlossen, weil derselbe die Verhandlungsabschlüsse dem Fabrikanten verraten und einige Mitglieder benutzt hat.

Stettin. 1. Bef. Paul Ganz, Preußische Straße 26, Hinterh. II, 2. Bef. August Grobb, Bogislask-Straße 17, Hof III. Letzterer zahlt die Fleischunterkühlung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8½ Uhr aus.

Burgau. An Stelle des gerechtfertigten Kollegen Gebert wurde Kollege Robert Göhler, Großgall 64 gewählt. Derselbe zahlt die Fleischunterkühlung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr aus. Alle Guichen sind an denselben zu richten.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung des Centralverbandes.

Berufen wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für ungültig erklärt werden: B.-Nr. 40800, Waldf. Schmidt, geb. am 16. November 1868 zu Dabringhausen, eingetreten am 12. April 1902 zu Wermelskirchen.

Würzburg, den 8. Juni 1902.

Der Vorsitzende.

An die Zahlstellen Württembergs.

Aus Geschäftsredaktionen hat der bisherige Vorstande der Agitation-Kommission sein Amt niedergelegt. Alle Briefe und Geldsendungen sind nunmehr an Josef Jigel, Vogelsangstr. 2 zu richten.

Mit kollegialen Grüßen
Die Agitation-Kommission.
J. U.: J. Jigel.

Mitglieder-Versammlungen

Abend statt in:

Altona am Montag, den 23. Juni, abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Geiß, Al. Freiheit 87.
Baruth am Sonnabend, den 28. Juni, abends 8½, Uhr bei Herrn Borsten, Königstr. 13.
Bremenhaven am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr im Gasthof zur Eiche.
Bonn am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr bei Herrn Fassbender, Kaiserstr. 16.
Braunschweig am Montag, den 23. Juni, abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 3, 1. Et., Werder 32.
Charlottenburg am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr im Gewerkschaftshaus, Rosinenstr. 3.
Danzig am Montag, den 9. Juni, abends 8½, Uhr im Lokal Brockenfängke 11.
Freiburg i. B. am Montag, den 23. Juni, abends 8 Uhr bei Schwane, Belfortstraße.
Karlsruhe am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr im Hotel „Zum Stocken“, Gartenstr. 4.
Kriegsamt am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr im Lokal „Goldner Frieden“, Glogauerstraße.
Posen am Montag, den 23. Juni, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Karl Bendt, Diergartenstr. 10.
Wiesbaden am Montag, den 23. Juni, abends 8½, Uhr bei Herrn Koop, Hermannstr. 6.

Öffentliche Versammlungen

Freiburg i. B. am Mittwoch, den 25. Juni, abends 8 Uhr im unteren Storchensaal, Schiffstraße.

8tung.

Gute gut gelegene Schuhmacherrei, Mos. und Reparatur-Geschäft, Landort in der Nähe Offenbach, 25.000 Einwohner, ist wegen Forderung zu verlassen. Nächste Auskunft erzielt Kollege Franz Schmidt, Heusenkamm bei Offenbach a. M., Frankfurter Straße 11.

Bekanntmachung.

Zum Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai finden unsere Versammlungen von jetzt ab im neu erbauten Volkshause, Molkenstr. 3 statt. Wir bitten diesen Beschluss zu beachten und alle 14 Tage die Versammlungen zu besuchen.

Charlottenburg. Die Ortsverwaltung.

Zentral-Schranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Deutschlands.

(C. S. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 4. Juni 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 5 als der Standort aus der Karte ausgeschlossen worden: Fr. Kümmel 5372, Joh. Hedenstrom 6628, S. Sieles 2730, C. Braun 8839, W. Brendel 19017, R. Schieren 16108, F. Böhm 11017, H. Beder 21764, C. Jatzke 5731, M. Richter 4021, L. Kasner 14489, J. Rottmann 1896, Joh. Bröhl 6864, Joh. Hartlebger 6720, W. Maß 59, C. Kaufmann 68, J. Lang 95, C. Bartels 5004, Joh. Haas 5007, A. Titoff 5048, Joh. Arnold 5049, J. Böck 5050, H. Krebs 5094, C. Schumert 5118, Joh. Diebui 5143, G. Kempf 5152, B. Fr. 5158, Alfred Breitenbach 5161, G. Kübler 5811, Peter Ewer 9312, A. Schiele 9318, B. Schirmer 9324, A. Gabide 9825, H. Graff 9346, C. Reule 10954, Max Bubl 10906, H. Wiedemann 22363.

Hamburg, den 14. Juni 1902.

Jul. Basse, Vorstand.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 1. bis 14. Juni: Leipzig 180,—, Camer 375, Elberfeld 100,—, Lübeck 100,—, Krempel 100,—, Frankfurt 100,—, Heidelberg 70,—, Wandsbek 100,—, Karlsruhe 100,—, Leipzig-Dö 100,—, Burg 200,—, Bremen 200,—, Schwerin 70,—, Summa 1373,75 M.

Auszahlungen erhielten: Mainz 150,—, Friedrichroda 60,—, Baling 30,—, Ost. Steinheim 100, Erlangen 50,—, Ob. 50,—, Hannover 100,—, Tübingen 80,—, Münster 40,—, Bergedorf 60,—, Ehrenfeld 100,—, Summa 820,— M.

Kontengeld an einzelne Mitglieder: Metz-Rothenheim 83,55, Berlin-Reichenau 14,—, Schmid-Sieck 7,50, Müller-Unterhaid 19,25, Hadersleben-Dielbach 23,30, Begehr-Hohenburg 16,05, Weller-Steinbach 24,—, Wulf-Altenbrad 25,—, Wolsdorf-Frankfurt 19,80, Haller-Mindelheim 6,25, Hartleb-Erstein 10,60, Rath-Corbach 4,—, Deutsch-Ru 60,—, Summa 267,80 M.

Hamburg, den 14. Juli 1902.

H. Ebel, Hauptkassierer, 8.-B.-R., Schönstraße 12.

Litterarisches.

Die „Fachzeitschrift Schuhm.-Zahlbl.“ Nr. 12 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Pädagogische Rechtschreib-Modelle — Der Absatz — Zwischenlager bei zugehörigem Oberleiter — Zur 1000. Mar.-Uhrzeit — Ein Beitrag zur Haltlosigkeit der Hundenmittel-Theorie — Einiges über die Aufnahmekosten in mechanischer Mechanik — Eine Anfrage an alle Kollegen! — Vorlesung und Verhandlungsschule — Ein Artikel über Baumwinnungen — Geschäftliche und Personale-Nachrichten — Vertriebenes — Münze für den Export — Briefkarten — Die Kollektion (Fortsetzung) — Kleine Ursache, große Wirkung.

Briefkästen.

E. Z. München. Wie sind an den Beschluss gebunden, nur Berichte, die mit dem Vereinstempel versehen sind, im „Zahlbl.“ aufzunehmen und können deshalb ihrem Wunsche nicht entsprechen.

Anzeigen.

Sofern erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen.

Die Beschuhung

von

abnormen, kranken und Krüppel-Füßen
mit außerordentlichen Illustrationen.

Von

Reinhold Härzer.

Durch dieses Buch, das sich ausführlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erläuterungen und Anweisungen den Berufsgenossen an die Hand geht, ist eine Hilfe in der Berufslitteratur ausgesetzt.

Die Broschüre ist in keiner Schuhmacherschafft zu entdecken, denn jedes Berufsgenossen findet darin über diese Beschuhungssachen die nötige Kenntnis.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 M. und 10 Pf. Porto festgesetzt.

Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“ in Gotha.

Hannoversche Schuhmacher-Lehranstalt.

Beginn des nächsten Kursus Anfang Juni 1902.

Hannover.

August Köster,
Fachlehrer in den staatlichen Meisterkursen.

Schuhmacher-Werkzeuge

in nur besser Qualität

empfohlen und versendet

R. Rohrbeck, Köln a. Rh.

Illustrierte Preislisten werden auf Verlangen kostenfrei zugestellt.

Gläck auf!

Am Sonnabend, den 14. Juni verstarb nach kurzem Krankenlager unser Schriftsteller, der Kollege

Paul Schäfer.

Dieser war ein eifriges Mitglied unseres Vereins und jederzeit bereit die Interessen der Kollegen zu wahren. Die Kollegen werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung der Stadt Magdeburg-Nienstadt.